LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat:	Dezernat 3
Fachdienst:	Verkehr und Mobilität
Sachbearbeitung:	Kathrin Schmidtke
Fachdienstleitung:	Kathrin Schmidtke

Beratungsgremium	**Verwaltungsausschuss des Kreistags**
Die Sitzung ist am	**16.10.2023**
	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Einrichtung und Betrieb eines regionalen Hintergrundsystems Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS)

Beschlussantrag:

1. Der öffentlich-rechtlichen Durchführungsvereinbarung über die Einführung, Beschaffung, Installation und den Betrieb eines automatischen Fahrgastzählsystems im „AFZS-Cluster Bezirk Tübingen“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen, die eventuell für die Bestandsverkehre notwendige fahrzeugseitige Ausstattung anzuschaffen und sie den Verkehrsunternehmen kostenfrei zur Verfügung zu stellen, beim Land entsprechende Förderanträge zu stellen sowie die operative Ausführung auf den Verkehrsverbund DING zu übertragen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Die Aufgabenträger erhalten zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen gemäß §§ 9 und 15 ÖPNVG Zuweisungen vom Land Baden-Württemberg. Voraussetzungen für die Zuweisungen des Landes ist unter anderem eine an der Nutzung der Verkehre orientierte Einnahmenaufteilung im jeweiligen Verkehrsverbund. Ferner müssen ab Januar 2025 leistungsbezogene Daten zur Fahrgastnachfrage (§ 15 Abs. 1 und 2 ÖPNVG i. V. m. §§ 3 und 4 Abs. 1 ÖPNV-VO) entsprechend § 5 Abs. 6 ÖPNV-VO in einer landesweit vergleichbaren Qualität ermittelt werden. Das Land präferiert Daten, die über ein automatisches Fahrgastzählsystem (AFZS) erhoben werden und hat dafür ein Förderprogramm aufgelegt. Aktuell werden die Fahrgastzahlen mittels einer vorgegebenen Formel auf Verbundebene berechnet. Können die Fahrgastzahlen ab 2025 nicht in der geforderten Qualität an das Land gemeldet werden, kann das Land die Zuweisung nach § 15 ÖPNV um ca. 25 % kürzen.

1. AFZS

Um valide Daten, die den Anforderungen des Landes entsprechen, generieren zu können, müssen rund 35 % der eingesetzten Busse je Linie an den Türen mit optoelektrischen Sensoren bzw. Kameras zur Erfassung von Ein- und Aussteigern sowie einem Bordrechner und Antennen für Mobilfunk und GPS ausgestattet sein. Die Ein- und Aussteiger werden erfasst und jeder Haltestelle sowie dem entsprechenden Fahrweg zugeordnet und im Datalogger gespeichert. Die Zähldaten werden im Bordrechner aufgearbeitet, via Mobilfunk an einen Server übermittelt und anschließend online an ein zentrales Hintergrundsystem übermittelt. Im Hintergrundsystem werden die Zähldaten mit den Fahrplandaten des Verbundes miteinander verglichen. Damit sind die Anzahl der Fahrgäste im jeweiligen Bus, der Besetzungsgrad und die Auslastung des Busses bekannt. Im Fahrverlauf sind die Anzahl der Ein- und Aussteiger je Haltestelle, die Anzahl der Fahrgäste auf der Linie, pro Fahrt, pro Haltestelle, pro Tag und Jahr sowie die Personenkilometer (Anzahl der Personen je Kilometer) bekannt. Zusätzlich wird die Uhrzeit je Haltestelle erfasst, so dass daraus abgelesen werden kann, ob der Bus verfrüht oder verspätet war.

a) Fahrzeugseitige Umsetzung

Grundsätzlich müssen 35 % der eingesetzten Fahrzeuge auf einer Linie mit der AFZS-Technik ausgestattet sein. Bei der fahrzeugseitigen Umsetzung ist in Bestandsverkehre und in Verkehre, die neu ausgeschrieben werden, zu unterscheiden. Bei Neuausschreibungen wird zusätzlich zu den Anforderungen an die Busse und deren Ausstattung auch vorgeschrieben, dass die Fahrzeuge mit AFZS-Technik, die dem Anforderungskatalog des Landes für AFZS entsprechen muss, ausgestattet sein müssen. Der Bieter wird unter Berücksichtigung der Landesförderung die Mehrkosten in den Kilometersatz entsprechend einpreisen.

Bei Bestandsverkehren kann weder aufgrund der bestehenden Linienkonzessionen noch aufgrund der öffentlichen Dienstleistungsaufträgen von den Betreibern der Linienverkehre verlangt werden, dass sie die Fahrzeuge nachrüsten. Das Land fördert zudem lediglich 85 % der Kosten für die fahrzeugseitige Ausstattung. Es ist deshalb beabsichtigt, dass der jeweilige Aufgabenträger die fahrzeugseitige AFZS-Technik für die bereits

eingesetzten und noch nicht mit AFZS-Technik ausgestatteten Fahrzeuge anschafft und sie den Betreibern kostenfrei zum Einbau zur Verfügung stellt. Damit ist sichergestellt, dass die fahrzeugseitige Ausstattung den Anforderungen des Landes entspricht.

Es ist vorgesehen, dass für die fahrzeugseitige Ausstattung ein Rahmenvertrag ausgeschrieben wird, über welchen jeder Aufgabenträger die notwendige Anzahl an Zähltechnik beschaffen kann. Rechtlich zuständig und verantwortlich für die fahrzeugseitigen Voraussetzungen für AFZS sind die jeweiligen Stadt- und Landkreise in ihrem Zuständigkeitsbereich.

b) Hintergrundsystem

Bei dem sogenannten regionalen Hintergrundsystem handelt es sich um eine Software und um einen Server mit entsprechenden Schnittstellen, welches die Daten an ein zentrales Hintergrundsystem des Landes (NVBW) übermittelt. Das regionale Hintergrundsystem überprüft im ersten Schritt die ankommenden Rohdaten der Verkehrsunternehmen auf Gültigkeit und verarbeitet diese anschließend. Dabei werden die Ist- mit den Solldaten abgeglichen, ausgewertet, auf das geforderte Datenformat angepasst und an die Verkehrsverbünde bzw. das Land exportiert. Mit einem Analyse-Tool, kann mit den resultierenden Daten die Kostenaufteilung auf Linie und Landkreis exakt berechnet werden sowie eine detaillierte Bedarfsplanung erfolgen. Das Land Baden-Württemberg fördert vier regionale Hintergrundsysteme, die als „AFZS-Cluster“ bezeichnet werden. Der Alb-Donau-Kreis gehört dabei dem Cluster im Bezirk Tübingen an. Neben den Landkreisen Heidenheim und Freudenstadt sind der Landkreis Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen, Zollernalbkreis und die Stadt Ulm dem Cluster im Bezirk Tübingen beigetreten.

Aus wirtschaftlichen Gründen und zur Sicherstellung der Kompatibilität der Hintergrundsysteme mit dem Hintergrundsystem des Landes ist beabsichtigt, dass die vier AFZS-Cluster die Hintergrundsysteme in einer Auftragsgemeinschaft beschaffen.

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Die Zusammenarbeit im AFZS-Cluster Bezirk Tübingen erfolgt in Form einer öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Der Landkreis Biberach ist für die operative Umsetzung sowie Durchführung der federführende Aufgabenträger im AFZS-Cluster Bezirk Tübingen zuständig und vertritt im Außenverhältnis das AFZS-Cluster (§ 5 Abs. 2 der Vereinbarung). Im Innenverhältnis verpflichten sich die Vertragsparteien zur dauerhaften Finanzierung aller mit dem Hintergrundsystem in Verbindung stehenden Aufwendungen und Kosten zu gleichen Teilen. Die anteiligen Finanzierungsbeiträge sind zum Beginn der Geschäftsjahre ohne zeitliche Verzögerung fällig (§ 6 der Vereinbarung).

Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass der Verkehrsverbund DING mit der operativen Umsetzung beauftragt wird. In den Räumlichkeiten des Verkehrsverbunds DING wird eine Servicestelle für die Einführung, Beschaffung, Installation sowie den Betrieb eines automatischen Fahrgastzählsystems für das Gebiet der Vertragsparteien, inklusive des notwendigen Personals, mit einer getrennten Buchführung eingerichtet. Die Beauftragung umfasst insbesondere den Aufbau und die Sicherstellung des regionalen AFZS-Hintergrundsystems inklusive Zertifizierung, Qualitätsmanagement,

Matching der AFZS-Zähldaten mit den Fahrplandaten der Verbünde und Verkehrsunternehmen, ein entsprechendes Reporting (AFZS-Gesamtkonzept) sowie die Beratung und Betreuung der Vertragsparteien beim Aufbau und Betrieb des AFZS-Systems, inklusive der Koordination der dazu notwendigen Aktivitäten. Zudem erfolgt dort die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur AFZS-Ausstattung der bei den Verkehrsunternehmen eingesetzten Fahrzeuge, die Sicherstellung der Funktionalität von Schnittstellen und Datenflüssen, das Management des Fördermittelabrufs, die Fördermittelverwaltung sowie die Erstellung eines Berichtswesens.

3. Finanzierung

Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen einer Vorabförderung die vorbereitenden Maßnahmen zum Aufbau eines regionalen Hintergrundsystems im Rahmen einer Projektförderung mit jährlich maximal 70.000 Euro. Förderfähig sind sämtliche Sach- und Personalkosten, die für den Aufbau eines regionalen Hintergrundsystems im Sinne des Anforderungskatalogs des Landes erforderlich sind. Der Antrag auf Vorabförderung wurde fristwahrend gestellt.

Im Cluster Tübingen gibt es nach einer ersten Umfrage ca. 1.000 Solobusse und 300 Gelenkbusse. Bei einem Ausstattungsgrad von 35 % wären demnach 350 Solobusse und 105 Gelenkbusse auszustatten. Es ist dabei von einmaligen Kosten in Höhe von ca. 400.000 Euro und jährliche Kosten in Höhe von ca. 150.000 Euro im Cluster zu rechnen.

Für das einzurichtende Hintergrundsystem ist von einmaligen Kosten in Höhe von 300.000 Euro und mit jährlichen Kosten in Höhe von 130.000 Euro im Cluster auszugehen.

Für das Personal, die Räumlichkeiten und die Administrationstätigkeiten wird mit einmaligen Kosten in Höhe von ca. 200.000 Euro und jährlichen Kosten in Höhe von 160.000 Euro gerechnet.

Insgesamt betrachtet sind damit im Alb-Donau-Kreis für die Einführung in den Jahren 2024 und 2025 mit jährlichen Kosten in Höhe von 80.000 Euro zu rechnen. Ab dem Jahr 2026 kann je Aufgabenträger von Betriebskosten in Höhe von ca. 40.000 Euro ausgegangen werden. Für das Jahr 2024 wurden daher von jedem Aufgabenträger im Cluster bereits im jeweiligen Haushalt Mittel in Höhe von 80.000 Euro eingestellt.

Kosten und Finanzierung

a) Einmalige Kosten €

b) Lfd. Kosten in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von 80.000 €/jährlich und ab dem Jahr 2026 in Höhe von 40.000 €/jährlich

Haushaltsmittel sind vorhanden

Personalbedarf - Stelle

Gäste und Sachverständige: -

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Verkehr und Mobilität

Vertagungsfähig

Ulm, 18. September 2023

Anlage

Öffentlich-rechtliche Durchführungsvereinbarung